

Debeka Bausparkasse AG
Abteilung BS/SZ
56054 Koblenz

Servicetelefon: (02 61) 94 34 - 6 09
Telefax: (02 61) 94 34 - 6 95

Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung **Einwilligung in die Datenübermittlung**

Vermögenswirksame Leistungen Ihres Arbeitgebers werden staatlich gefördert. Sofern Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen die Grenze von **17.900 Euro (Alleinstehende) bzw. 35.800 Euro (zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner)** nicht übersteigt, können Sie bei Ihrem Finanzamt eine **Arbeitnehmer-Sparzulage** geltend machen.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen daher **nicht** Personen, deren **zu versteuerndes** Jahreseinkommen über den angegebenen Grenzen liegt.

Das Verfahren der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung ist anzuwenden für alle vermögenswirksamen Leistungen, die ab dem 1. Januar 2017 angelegt werden. Die bisherige Bescheinigung der vermögenswirksamen Leistungen in Papierform wird nicht mehr ausgestellt und durch eine elektronische Vermögensbildungsbescheinigung ersetzt, die von uns unmittelbar per Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung geleitet wird.

Übermittelt werden:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Steuer-Identifikationsnummer (§ 139b Abgabenordnung) des Arbeitnehmers
2. der jeweilige Jahresbetrag der angelegten vermögenswirksamen Leistungen sowie die Art ihrer Anlage,
3. das Kalenderjahr, dem die vermögenswirksamen Leistungen zuzuordnen sind, und
4. das Ende der Sperrfrist

Voraussetzung für die künftige Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist, dass Sie und gegebenenfalls weitere Personen*, deren vermögenswirksame Leistungen Ihrem Bauspar-/Darlehenskonto gutgeschrieben werden, **in die Datenübermittlung einwilligen** und uns die für die Übermittlung benötigten **Daten vollständig** vorliegen.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre Einwilligung in die Datenübermittlung sowie Ihre **Steuer-Identifikationsnummer** mit. Ihre Einwilligung können Sie bis spätestens zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr der Anlage der vermögenswirksamen Leistungen folgt, erklären. Sofern Ihrem Vertrag vermögenswirksame Leistungen weiterer Personen gutgeschrieben werden, bitten wir Sie zudem, uns auch deren Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Anschriften und Steuer-Identifikationsnummern mitzuteilen. Bitte verwenden Sie diesbezüglich den umseitigen **Erklärungsvordruck**. Ohne diese Informationen kann eine elektronische Vermögensbildungsbescheinigung nicht erstellt werden.

Die Einwilligung bezieht sich auf Ihren mit vermögenswirksamen Leistungen besparten Vertrag bei der Debeka Bausparkasse AG. Sie gilt so lange der Vertrag nicht beendet ist oder Sie Ihre Einwilligung uns gegenüber schriftlich widerrufen. Der Widerruf muss uns vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an! Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservices stehen Ihnen unter der Telefonnummer

(02 61) 94 34 - 6 09

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr

gerne zur Verfügung.

* Vermögenswirksame Leistungen können zugunsten von Bauspar-/Darlehensverträgen des Ehegatten/Lebenspartners oder minderjähriger Kinder angelegt werden. Bei Minderjährigen sofern diese im Kalenderjahr der ersten Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen das 17. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Einwilligung in die Datenübermittlung im Rahmen einer elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung für Vertragsnummer

1) Name, Vorname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer
(zwingend erforderlich)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl, Ort

gültig ab (Jahr)

2) Name, Vorname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer
(zwingend erforderlich)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl, Ort

gültig ab (Jahr)

Falls dem Vertrag vermögenswirksame Leistungen weiterer Personen gutgeschrieben werden:

3) Name, Vorname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer
(zwingend erforderlich)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl, Ort

gültig ab (Jahr)

4) Name, Vorname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer
(zwingend erforderlich)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl, Ort

gültig ab (Jahr)

Für die Geltendmachung einer **Arbeitnehmer-Sparzulage** auf der Grundlage einer elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung erkläre(n) ich/wir hiermit meine/unsere Einwilligung in die hierfür erforderliche Datenübermittlung. Die elektronische Vermögensbildungsbescheinigung wird die Debeka Bausparkasse AG unmittelbar per Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung leiten. Die Einwilligung bezieht sich auf meinen/unsere(n) mit vermögenswirksamen Leistungen besparten Vertrag bei der Debeka Bausparkasse AG. Sie gilt so lange der Vertrag nicht beendet ist oder ich meine/wir unsere Einwilligung der Debeka Bausparkasse AG gegenüber schriftlich widerrufe(n). Der Widerruf muss vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen.

Datum

1) _____
Unterschrift

2) _____
ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/gesetzlicher Vertreter

Datum

3) _____
ggf. Unterschrift(en) weiterer Person(en), deren vermögenswirksame Leistungen dem Vertrag gutgeschrieben werden.

4) _____